AMTLICHE MITTEILUNG **POSTGEBÜHR BAR BEZAHLT** an einen Haushalt

M A R K T G E M E I N D E H A R M A N N S D O R F

www.harmannsdorf.gv.at E-mail gemeinde@harmannsdorf.gv.at

Tel. Nr. 02264 7500 Fax: 02264 7500 -16

INFORMATION

SEPTEMBER 2006 **AUSGABE 2/06**

GOLDENER EHRENRING
FÜR BÜRGERMEISTER
LEOPOLD STEINDL

GR Lackermayer Günter, Bgm. Leopold Steindl, Vizebgm. Josef Maißer, GfGR Herbert Ulrich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf hat sich über meine Einladung am 18. August 2006 anlässlich des 60. Geburtstages unseres Herrn Bürgermeisters Leopold Steindl zu einer Festsitzung versammelt. Der Jubilar ist als Ehrengast mit seiner Gattin Helene und seinen Familienangehörigen zur Festsitzung erschienen, was dieser Sitzung zusätzlich einen würdigen Rahmen verliehen hat. Ebenso hat sich Altbürgermeister Johann Neumeyer mit Gattin bei dieser Festsitzung eingefunden.

In der Vorbereitungsphase für diese Sitzung haben sich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen darauf verständigt, dass der 60. Geburtstag unseres Herrn Bürgermeisters Anlass zu einer besonderen Ehrung sein soll.

In meiner Ansprache im Gemeinderat habe ich das verdienstvolle Wirken von Bgm. Leopold Steindl, das er nun schon fast 20 Jahre als Gemeindeoberhaupt an den Tag legt, umrissen. Wir alle wissen, dass in dieser Zeit vieles in Angriff genommen wurde, auch unangenehme Dinge, wie z.B. der Kanalbau. Doch die erkannte Notwendigkeit verschiedenste Sachthemen zeitgemäß, nach dem Stand der Technik, aber auch unter Einbeziehung der Bevölkerung, zu behandeln, der unermüdliche Einsatz von Bgm. Steindl, aber auch sein ständiges Bemühen einen breiten Konsens in den allermeisten Fällen mit allen Gemeinderatsfraktionen zu erreichen, hat unsere Gemeinde zu dem gemacht, was sie heute ist - eine nette, lebenswerte, gut funktionierende und durchaus herzeigbare Kommune.

In der Festsitzung des Gemeinderates habe ich daher den Antrag gestellt, Herrn Bürgermeister Leopold Steindl in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen für die Gemeinde den **Goldenen Ehrenring** der Marktgemeinde Harmannsdorf zu verleihen. Der Gemeindrat hat hiezu einen einstimmigen Beschluss gefasst. Gemeinsam mit GGR Herbert Ulrich u. GR Günther Lackermayer haben wir Bgm. Leopold Steindl den Ehrenring und die Urkunde, gezeichnet von allen Gemeinderäten, überreicht.

An dieser Stelle darf ich Herrn Bürgermeister Leopold Steindl nochmals zu dieser Auszeichnung herzlichst gratulieren und ihm wünschen, dass er in Gesundheit und Zufriedenheit noch viele Aktivitäten zum Wohle unserer GemeindebürgerInnen setzen kann.

Vzbgm. Josef Maißer

GEMEINDEBRUNNEN FEIERLICH ENTHÜLLT

Seit längerer Zeit war schon die Rede darüber, dass in der Gemeinde zentral ein Ort gestaltet werden soll, der auch die Zusammengehörigkeit aller Ortschaften darstellen soll. Bgm. Leopold Steindl hat heuer im Frühjahr nicht nur die Idee über die Errichtung eines Gemeindebrunnens wieder zum Thema gemacht, er hat auch gleich eine Möglichkeit der Finanzierung in der Form dargestellt, dass er auf diverse Geschenke anlässlich seines 60. Geburtstages verzichtet und die geladenen Festgäste ersucht, ihren Beitrag auf ein Konto zu Gunsten des neu entstehenden Projektes einzuzahlen.

Nach Klärung über das Aussehen des Gemeindebrunnens und den Standort hat sich Franz Kreiner aus Hetzmannsdorf daran gemacht, das gelungene Objekt zu schaffen. Der Brunnen macht in seiner Ausgestaltung deutlich, dass alle Katastralgemeinden mit all ihren Eigenständigkeiten zu einem gemeinsamen Ganzen zusammen fließen. Die von der Raika Rückersdorf gesponserte Granitbank lädt noch dazu ein, an diesem Ort zu verweilen.

Bgm. Leopold Steindl freute sich in seiner Ansprache darüber, dass durch den guten Besuch der Veranstaltung erkennbar ist, dass die Idee und die Umsetzung des Gemeindebrunnen sehr gut angenommen wurden.
Bgm. Leopold Steindl erwähnte auch, dass die Gemeindezusammenlegung vor ca. 35 Jahren zwar keine „Liebesheirat“ war, jedoch sich daraus eine „Vernunftehe“ entwickelt hat, was an der Erledigung vieler, gemeinsamer Aktivitäten und kommunalen Einrichtungen, in allen Orten unserer Gemeinde erkennbar ist. Die künstlerische Leistung, die Franz Kreiner durch die Schaffung des gelungenen Werkes, erbracht hat, wurde vom Redner ebenfalls hervorgehoben.

Bgm. Leopold Steindl, Helene Steindl, Gabriele Kreiner, Brunnenbauer Franz Kreiner, Copa-Präs. Rudolf Schwarzböck, Bgm. Josef Schiel, BHStellv. Dr. Peter Suchanek

Bei dieser Gelegenheit wird allen gedankt, die mit ihrer Spende einen Betrag zur Schaffung unseres schönen Brunnens geleistet haben.
Natürlich auch herzlichen Dank an Bgm. Steindl dafür, dass er mit dem Verzicht auf Geschenke zu seinem Geburtstag einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Brunnens geleistet hat.

Vzbgm. Josef Maißer

FESTAKT ZUM 60. GEBURTSTAG VON BGM. DIR. L. STEINDL

Am 18. August 2006 fand in der Sporthalle der Hauptschule Harmannsdorf ein Festakt anlässlich des Geburtstages unseres Bürgermeisters statt. Eine große Zahl von Ehrengästen war gekommen, allen voran LAbg. Bgm. Dorothea Schittenhelm, COPA-Präs. Rudolf Schwarzböck und GVV-Obm. Bgm. Otto Ruthner samt den Hofräten des Landes NÖ und der Bezirkshauptmannschaft.

In den Reihen der Ehrengäste waren ebenfalls alle Gemeindevertreter und Ortsvorsteher und die Obleute aus den Vereinen unserer Gemeinde. Die Begrüßungsansprachen und die Festrede spiegelten das Schaffen unseres Bürgermeisters in seinen 7½ Gemeinderatsperioden seit 1970 wieder.

Der Gesang und Musikverein Harmannsdorf und der Männergesangsverein Würnitz lockerten mit ihren Darbietungen den Festakt auf. Der Musikverein Rückerdorf spielte schon bei der Brunnenenthüllung zum Platzkonzert auf und umrahmte den Festakt mit Fanfaren und am Ende mit der NÖ Landeshymne.

Bgm. Leopold Steindl, GVVObmann Bgm. Otto Ruthner, Bgm.Karl Stich

Auch das Bildungs- und Heimatwerk hatte einen kulturellen Gast mitgebracht und zwar den Lieblings-Heurigensänger unseres Bürgermeisters aus Wien, Roland Sulzer. Einen besonderen Höhepunkt im Festakt bildete der Auftritt der Kinder von Leopold und Helene Steindl, die als "Westösterreichisches Trio" in traditioneller Tracht alle Anwesenden im Festsaal begeisterten.

Im Anschluss lud die Familie Steindl zum Buffet vom Gasthaus Steinacker, gemeinsam mit einem Team der FF Rückersdorf-Harmannsdorf und zum gemütlichen Beisammensein.

WECHSEL IM GEMEINDERAT

Andraes LABER neuer Ortsvorsteher von Würnitz
Claudia Schütz neue Gemeinderätin

Ing. Walter FRIEDL verlässt aus privaten Gründen den Gemeinderat und legt auch seine Funktion als Ortsvorsteher von Würnitz zurück.

Ihm folgt Andreas LABER als Gemeinderat und Ortsvorsteher nach. Als geschäftsführender Gemeinderat übernimmt Ing. Jan SALBRECHTER die Aufgaben von GfGR Ing. Friedl. Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei Ing. Walter FRIEDL für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat und als Ortsvorsteher. Ing. Friedl hat beide Funktionen mit großem Einsatz und Engagement sehr erfolgreich ausgeübt.

Als Obmann des „Wirtschafts- und Finanzausschusses“ sowie als Mitglied des Ausschusses für „Umweltschutz, Abfallwirtschaft und Bauhof“ konnte er durch Kompetenz und Fachwissen überzeugen.

Ebenfalls aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist Karl KOTTINGER aus Obergänserndorf. Seine Nachfolgerin ist Claudia SCHÜTZ.

Herr Kottinger war ein sehr engagiertes Mitglied in den Ausschüssen „Schul- und Kindergartenwesen“ und „Sport, Vereine und Freizeiteinrichtungen“ sowie im „Donaugraben Wasserverband“.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei den beiden ehemaligen Gemeinderäten für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit und Unterstützung mit den besten Wünschen für die Zukunft bedanken.

Die beiden „Neuen“ wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 18.8.2006 angelobt. Wir wünschen ihnen ebenfalls ein gutes Gelingen in den neuen Funktionen.

WAHLTAG: 1. OKTOBER 2006

Im Wählerverzeichnis der Gemeinde Harmannsdorf sind 2.880 Personen als Wahlberechtigte eingetragen (1.455 Frauen und 1.425 Männer).

Das Wahlrecht in unserer Gemeinde haben Sie, wenn Sie

a) österreichische/r StaatsbürgerIn sind
b) mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben
c) in der Bundeswählerevidenz bei uns eingetragen sind.
d) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wer voraussichtlich am Wahltag nicht in seinem Wahlsprengel (das ist jener Sprengel, in dem der/die Wähler/In auch im Wählerverzeichnis erfasst ist) wählen kann, weil er/sie beruflich oder privat auf Reisen ist, der/die kann auch ausserhalb der Gemeinde Harmannsdorf in jeder anderen österreichischen Gemeinde und falls erforderlich auch vom Ausland aus wählen.
Dazu ist eine **Wahlkarte bis spätestens Donnerstag, 28. September 2006, 12.oo Uh**r, beim Gemeindeamt Harmannsdorf zu beantragen. Gemeinsam mit der Wahlkarte erhalten Sie auch den amtlichen Stimmzettel und das Wahlkuvert. Wenn Sie die Wahlkarte abholen, geben wir Ihnen gerne genaue Informationen über die Wahl mit einer Wahlkarte.

Kranke oder gebrechliche Personen können auch zu Hause wählen. Für diesen Wahlvorgang benötigen Sie ebenfalls eine Wahlkarte. Den Antrag dazu stellen Sie auch bis spätestens Donnerstag, 28. September 2006, 12.oo Uhr, beim Gemeindeamt Harmannsdorf. Die „fliegende“ (mobile) Wahlbehörde sucht Sie dann am Wahltag an der von Ihnen bekannt gegebenen Adresse auf.
Die Anträge auf WAHLKARTEN können **ab sofort** und bis **DO, 28. September 2006** (12.00 Uhr) beim **Gemeindeamt Harmannsdorf** gestellt werden.

Anschrift: **Gemeindeamt Harmannsdorf**
Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf
Tel: 0 22 64 7500
Fax: 0 22 64 7500 16
E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
Harmannsdorf	Kindergarten	07.00 -15.00 Uhr
Hetzmannsdorf	Gemeindekanzlei	09.30 -12.00 Uhr
Kleinrötz	Gemeindekanzlei	09.00 -12.00 Uhr
Mollmannsdorf	Gemeindekanzlei	09.00 -12.00 Uhr
Obergänserndorf	Kindergarten	08.00 -13.00 Uhr
Seebarn	Gemeindekanzlei	09.00 -12.00 Uhr
Würnitz	Gemeindekanzlei	08.00 -15.00 Uhr

Weitere Informationen zur Nationalratswahl 2006 erfahren Sie unter www.bmi.gv.at/wahlen

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Vom Land NÖ wird über Ansuchen an sozial bedürftige Personen ein einmaliger
HEIZKOSTENZUSCHUSS
für die Heizperiode 2006 / 2007 in der Höhe von **€ 100,--** ausbezahlt.

Der Heizkostenzuschuss wird an jene BürgerInnen ausbezahlt, deren monatliches Brutto – Einkommen folgende Richtsätze (= Einkommenshöchstgrenzen) nicht übersteigt:

Alleinstehend	€	690,--
Alleinstehend, 1 Kind	€	762,32
Alleinstehend, 2 Kinder	€	834,64
Alleinstehend, 3 Kinder	€	906,96
Ehepaar, Lebensgefährten	€	1.055,99
Paar, 1 Kind	€	1.128,31
Paar, 2 Kinder	€	1.200,63
Paar, 3 Kinder	€	1.272,95

Die Anträge müssen bis **spätestens 30. April 2007** beim Gemeindeamt Harmannsdorf eingebracht werden.
In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss gefasst, über gesondertes Ansuchen und unter den gleichen Voraussetzungen, wie bei der Landesförderung, seitens der Gemeinde Harmannsdorf ebenfalls einen einmaligen Zuschuss für die heurige Heizperiode an bedürftige GemeindebürgerInnen zu gewähren.

Die Höhe der Gemeindeförderung beträgt EUR 65,--

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses (sowohl vom Land NÖ als auch von der Gemeinde) besteht kein Rechtsanspruch.

REGENRÜCKHALTEBECKEN IN MOLLMANNSDORF

Im Bild v.l.n.r.:
GR Mag. Karl Dub, BR Ing. Hermann Haller, Bgm. Leopold Steindl, LAbg. Bgm. Dorothea Schittenhelm, Vizebgm. Josef Maißer

Am 1. Sept. 2006 war es genau 4 Jahre her, dass der Ort Mollmannsdorf zuletzt von einem schweren Unwetter heimgesucht wurde.

Nun ist es Gewissheit, das lang ersehnte Regenrückhaltebecken ist bereits im Bau und soll im Wesentlichen bis Ende Oktober dieses Jahres fertig sein.

Die Fa. Teerag Asdag war bei der Ausschreibung Bestbieter und führt, auch unter Einbeziehung von im Weinviertel ansässigen Firmen, die Bauarbeiten durch.

LAbg. Dorothea Schittenhelm, Bundesrat Ing. Hermann Haller waren am „Gedenktag“ an der Baustelle auf Besuch und haben sich auch darüber gefreut, dass es nunmehr gelungen ist,

mit hauptsächlicher Unterstützung des Bundes (inkl. EU-Gelder) einen wirkungsvollen Hochwasserschutz für einen Teil von Mollmannsdorf zu erreichen.

SCHULSTARTHILFE

Mit dem Schulbeginn fängt nicht nur für die Kinder wieder der Ernst des Lebens an, auch für die Eltern können damit Sorgen verbunden sein – zum Beispiel finanzieller Natur. Das gilt besonders dann, wenn ein Kind in die erste Klasse kommt und erstmals seine eigenen Schulsachen braucht – und das gilt natürlich umso mehr, wenn eine Familie mehrere Kinder hat.
Das Land Niederösterreich bietet daher auch in diesem Schuljahr – und übrigens als erstes und einziges Bundesland Österreichs – die „ NÖ SCHULSTARTHILFE „ an. 100 Euro wenn ein Kind in diesem Jahr in die erste Schulklasse kommt – und das für alle Familien, die zwei oder mehr Kinder haben.
Die Antragsformulare werden von der Direktion der Volksschule in den ersten Klassen verteilt. Das ausgefüllte Formular bringen Sie zur Bestätigung zur Gemeinde.

ENDE des BÜCHERBUSSES

Aufgrund diverser Entwicklungen – zu geringe Frequenz des Bücherbusses , sowie personeller Veränderungen im Bildungshaus Großrußbach – wurde der Bücherbus mit Sommer dieses Jahres für die Orte Würnitz, Harmannsdorf-Rückersdorf sowie Obergänserndorf eingestellt.
Sie haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, die öffentliche Bücherei im Bildungshaus in Großrußbach zu nutzen. **Öffnungszeiten: Sonntag 10:30 - 11:30**
Dienstag 15:00 - 18:00

WOHNHAUSANLAGE TULLNERGARTEN - HARMANNSDORF

Im Frühjahr 2007 wird mit dem dritten und letzten Bauabschnitt der Wohnhausanlage im Tullnergarten in Harmannsdorf begonnen. In zwei Häusern werden 12 Wohneinheiten entstehen, die dann im August 2008 fertig gestellt und ihrer Bestimmung übergeben werden.
Interessierte können sich bis Ende November 2006 beim Gemeindeamt Harmannsdorf unter der Tel.Nr. 02264 7500 oder per E-MAIL gemeinde@harmannsdorf.gv.at anmelden.

DER „NEUE“ REISEPASS

Seit einigen Monaten Zeit gibt es den neuen Hochsicherheitsreisepass. Er kostet wie bisher **EURO 69,--**.

Der alte Reisepass bleibt aber weiterhin gültig!

Der neue Reisepass kann künftig nicht mehr innerhalb kurzer Zeit in der Bürgerservicestelle der BürgerInnen ausgefolgt werden, sondern wird von der Österr. Staatsdruckerei hergestellt und frühestens nach fünf Arbeitstagen zugestellt.
Der neue Reisepass ist durch die Integration biometrischer Daten auf einem Chip sowie durch Drucken des Bildes ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau. Die technischen Standards sind weltweit einheitlich.
Wer nunmehr einen Reisepass will, muss den Antrag samt Foto bei der Bürgerservicestelle abgeben und sogleich die Reisepassgebühr von EUR 69,-- bezahlen. Dieser Antrag wird elektronisch an die Österr. Staatsdruckerei versendet. Die Staatsdruckerei produziert diesen neuen Reisepass und versendet den Pass. Dieser langt frühestens innerhalb von fünf Arbeitstagen ein, wobei der Antragsteller sich die Zustellanschrift aussuchen kann.
Gültig ist das Reisedokument zehn Jahre. Außerdem gibt es noch spezielle Kinderpässe. Sie kosten EUR 29,-- und sind bis zu fünf Jahre gültig.
Beim Foto gelten jetzt besonders strenge Kriterien: Lächeln darf man nicht, der Hintergrund muss einfärbig sein. Es wird angeraten, das Foto von Profis machen zu lassen.
Wenn der alte Pass noch nicht abgelaufen ist, behält er weiter seine Gültigkeit.
Manche Länder können auch mit einem abgelaufenen österreichischen Reisepass besucht werden.
Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung.

ZUM 95.GEBURTSTAG

BENNERSDORFER Maria , HE

ZUM 90.GEBURTSTAG

FLACK Heinrich , MO
ROSENKRANZ Johanna , SE
AMON Maria , HARMANNSDORF

ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

RAMGRABER Helene u. Michael, OG
SCHMIDT Pauline u. Michael, RÜ
GANGELBERGER Anna u. Adolf, SE
GROLIG Martha u. Anton, SE

ZUM 80.GEBURTSTAG

KR

SCHMÖLLERL Josef, KR
MOSER Maria, KR
MARKL Angela, WÜ
STEINDL Viktor, WÜ
SCHEFFL Josef, HA
MAYER Johanna, RÜ
EHSMANN Erna, OG
STAGL Franz, RÜ
SCHIERER Josefa, WÜ
MEISL Franziska, KR
LACKERMAYER Leopold, OG
KR

ZUR GEBURT IHRES SOHNES

Matthias: **HREBEK** Dr. Jitka u. Ing. Marcus, HE
Luca: **SCHERZER** Caroline u. Stefan, RÜ
Jannis: **EHRNHOFER** Karin u. Mario, SE
Raphael: **BACHINGER** Manuela u. **DARANYI** Attila, Mo
Samuel: **NEUBAUER** Walpurga u. Mag. Stefan,
Franz: **KAMES** Martina u. **MARCIK** Franz, MO
Matthias: **PICHLER** Monika u. **KURZ** Thomas, WÜ
Patrick: **ARTHABER** Brigitte u. Ing. Andreas, OG
Gerhard: **SINDORF** Gabriele u. **BERTHOLD** Gerhard, OG

ZUR GEBURT IHRER TOCHTER

Leonie: **TRETTENHAHN** Sabine u. Reinhard, HA
Anna: **KLASTERKA** Eva u. **ENGEL** Gottfried, OG
Lena: **WILLINGER** Regina u. Johann, OG
Jorina: **LESZKOVICS** Mag. Katharina u. Mag. Lukas,

VERBRENNEN IM FREIEN

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über Luftverschmutzungen durch Abbrennen biogener (pflanzlicher) Materialien aus dem Hausgartenbereich und dem landwirtschaftlich **nicht** intensiv genutzten Garten- und Hofbereich.
Unter biogenen Materialien versteht man beispielsweise Baumschnitt, Grasschnitt, Laub, Holz, Sträucher, Stroh, ...
Diese Materialien dürfen das ganze Jahr hindurch im Freien **nicht verbrannt** werden.
Ausgenommen davon ist das punktuelle Verbrennen von geringen Mengen und zwar nur im Umfang **e i n e r** Scheibtruhenfüllung.
Auch die Aufteilung größerer Mengen biogener Abfälle auf einzelne Verbrennungspositionen ist unzulässig.
Für das Verbrennen gilt die Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien (LGBl. 4400/6), wonach das Abbrennen pflanzlicher Abfälle (max. eine Scheibtruhenfüllung !) im bebauten Gebiet nur zulässig ist, wenn

- die Abfälle trocken sind
- sich das Feuer nicht ausbreiten kann
- Löschwasser bereitsteht

Bedenken Sie aber:
Falls sich die umliegende Nachbarschaft durch das Verbrennen beeinträchtigt fühlt bzw. zu Schaden kommt, kann die/ der Betroffene mit einer Klage bei Gericht gegen Sie vorgehen.
Konflikte lassen sich aber auch durch ein wenig Rücksichtnahme mitunter leicht vermeiden.

ORDINATIONSZEITEN

Ordinations-zeiten:	Gemeindearzt **Dr. REIF 02264/6488**	praktischer Arzt **Dr. KALSER 02264/7219**	Zahnarzt **Dr. PALMAN 02264/7316**	Wahlarzt - Würnitz **Dr. ERNSTBERGER 02263/37173**
Montag:	08.00 - 11.00 17.00 - 19.00	10.00 - 13.00	09.00 - 11.30 12.30 - 16.00	17.00 – 19.00
Dienstag:	08.00 - 11.00	09.00 - 12.00	09.00 - 11.30 12.30 - 18.00	
Mittwoch:	keine	15.00 - 17.00	keine	17.00 – 19.00
Donnerstag:	08.00 - 11.00 17.00 - 19.00	keine	09.00 - 11.30 12.30 - 18.00	
Freitag:	08.00 - 11.00	10.00 - 13.00	09.00 - 11.30 12.30 - 15.00	15.00 – 17.00

KINDERÄRZTIN in Lerchenau Frau **Dr. MARTUCCI–IVESSA** Ordination nach Vereinbarung 0664 – 461 8 563
HAUTÄRZTIN in Würnitz Frau **Dr. BODNAR** Ordination nach Vereinbarung 0676 – 629 7 213

ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST an den WOCHENENDEN

	Diensthabender Arzt	Ort	Tel.Nr.1	Tel.Nr.2
September 2006				
16./17.	Dr. FIDLER-STRAKA Gabriele	Spillern	02266 - 80825	141
23./24.	Dr. REIF Kurt	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 6488	141
30.	Dr. KALSER Ernst	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 7219	141

Für die Monate Oktober bis Dezember standen die Dienste zu Redaktionsschluss noch nicht fest

Rufen Sie in NOTFÄLLEN sofort Tel. Nr. 144 an.
Zeit ist kostbar und kann L E B E N R E T T E N !

E I N L A D U N G

Zu den Eröffnungsfeierlichkeiten
der neu gestalteten Ortsdurchfahrt in

OBERGÄNSERNDORF

Sonntag, 24. September 2006
09.30 Uhr vor dem FF- Haus

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: Name des Medieninhabers: Marktgemeinde Harmannsdorf, vertreten durch Bürgermeister Leopold STEINDL, 2111 Harmannsdorf Kirchengasse 5. Unternehmensgegenstand: "INFORMATION", Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Harmannsdorf. Der Medieninhaber ist zu 100% Eigentümer des Unternehmens. Grundlegende Richtung des periodischenMediums: Information der Gemeindebürger über die kommunale Tätigkeit der Marktgemeinde Harmannsdorf und Verbreitung von Nachrichten, die von öffentlichem Interesse sind. Medieninhaber, Herausgeber: MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF, 2111 Harmannsdorf, Kirchengasse 5, Tel: 02264/7500 Schriftleitung: Günter HARTL, 2111 Harmannsdorf Erscheinungsort: Harmannsdorf, Herstellungsort: KORNEUBURG, Hersteller: Druckerei FUCHS GES.m.b.H KORNEUBURG **bar freigemacht beim Verlagspostamt: 2111 Harmannsdorf und 2112 Würnitz**